



Bericht und Entsprechenserklärung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2022

Die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH (SSB) ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft des Stadtwerke Bonn Konzerns. Die SSB ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und/oder Betrieb des öffentlichen Schienenpersonen-nahverkehrs nach den Eisenbahngesetzen oder dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in den jeweils gültigen Fassungen, der Betrieb von Omnibuslinien oder sonstigem Linienverkehr sowie die Erbringung von hierauf bezogenen Leistungen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie unter Berücksichtigung des Liniennetzes der SSB.

Corporate Governance stellt bei der SSB eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretung sowie Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zu den Gesellschaftern und der Bundesstadt Bonn, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Gesellschaftervertretern, eine transparente Rechnungslegung und eine zeitnahe Berichterstattung.

Die Geschäftsführung und die Gesellschafter haben sich im Geschäftsjahr 2022 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst.

Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter der SSB erklären gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bonn in der von der Gesellschafterversammlung der SSB am 29. November 2021 beschlossenen Fassung im Geschäftsjahr 2022 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.2.12 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Korruption (z. B. Beschaffung, Vier-Augen-Prinzip) wurden konzernweit festgelegt.
2. Eine konzernweite Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.4.2 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen im Umgang mit Zuwendungen und Vorteilen bestehen bereits in dem Leitfaden "Geschäftsethik und Compliance".
3. In der D&O Versicherung für die Geschäftsführung wurde abweichend von Punkt 3.5.1 gemäß Entscheidung des Aufsichtsrates der SWB GmbH kein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart. Bei neuen Vertragsabschlüssen für haupt- und nebenamtliche Geschäftsführungen wird ab sofort ein Selbstbehalt festgelegt. Die Änderung soll - vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung der maßgeblichen Gremien - auch bei neuen Verträgen nach Wiederbestellungen gelten.

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung des Unternehmens. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt, die von der Gesellschafterversammlung im Jahr 2014 beschlossen wurde.

Geschäftsführer der SSB sind Herr André Seppelt und Herr Björn Bouraue.

Aufsichtsrat / Gesellschaftervertreter

Ein Aufsichtsrat ist für die SSB nicht bestellt. Die Gesellschaftervertreter der SSB beraten, überwachen und kontrollieren die Geschäftsführung und sind in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Die Gesellschaftervertreter werden in regelmäßigen Abständen mindestens zweimal im Jahr über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet.

Es bestehen keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitglieder des Überwachungsorgans.

Die Gesellschaftervertreter erhalten keine Vergütung oder Aufwandsersatz.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es existieren keine Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert offengelegt. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der SSB zum Public Corporate Governance Kodex ist im Internetauftritt der Stadtwerke Bonn abrufbar.

Bonn, 05.01.2023

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des
Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH

gez. André Seppelt
Geschäftsführer

gez. Björn Bourauel
Geschäftsführer

gez. Rolf Beu
Gesellschaftervertreter

gez. Svenja Udelhoven
Gesellschaftervertreterin
Kreisdirektorin und Kreiskammerin
des Rhein-Sieg-Kreises